



NATIONALRATSWAHL 2024

Für die Durchführung der Nationalratswahl 2024, am 29. September 2024, hat die Gemeindewahlbehörde folgende WAHLSPRENGEL, WAHLLOKALE und WAHLZEITEN festgelegt:

WAHLSPRENGEL	SIEDLUNGSRÄUME	WAHLLOKAL	WAHLZEIT
KÖTSCHACH-SÜD	Kötschach-Süd, Kreuth, Plon Mandorf, Höfling, Buchach, Passau, Kosta, Gentschach	KÖTSCHACH 124 Volksschule	07.00 - 13.00
KÖTSCHACH-NORD	Kötschach-Nord, Gailberg, Laas, Lanz, Dobra	KÖTSCHACH 25 Cafè-Bar-Restaurant Freiraum	07.00 - 12.00
MAUTHEN	Mauthen, Kreuzberg, Plöcken, Wetzmann, Sittmoos, Nischlwitz	MAUTHEN 60 Gasthof Planner/ Loncium	07.30 - 12.00
WÜRMLACH	Würmlach, Mahlbach, Dolling, Krieghof, Kronhof, Gratzhof, Weidenburg	WÜRMLACH 25 Gasthof Zebedin	07.30 - 12.00
ST. JAKOB/LES.	St. Jakob, Strajach, Podlanig, Aigen, Würda	ST. JAKOB 19 Pfarrhof	08.00 - 11.00
BESONDERE WAHLBEHÖRDE	G e s a m t e s W a h l g e b i e t		Zusammentritt 08.45 – 11.30

Verbotzone: jeweils im Umkreis von 10 m

Wahlkartenwähler können jedes Wahllokal innerhalb der Marktgemeinde in Anspruch nehmen.

WAHLKARTEN

Die Ausstellung einer Wahlkarte ist in jener Gemeinde, in der der Anspruchswerber im Wählerverzeichnis eingetragen ist, **bei schriftlichem Antrag bis spätestens Mittwoch, 25. September 2024, 16.00 Uhr, bei mündlichem Antrag bis spätestens Freitag, 27. September 2024, 12.00 Uhr** zu beantragen. Bei einem mündlichen Antrag ist die Identität durch ein Dokument nachzuweisen. **Eine Beantragung durch Angehörige, Erziehungsberechtigte oder andere nahestehende Personen ist auch bei Vorlage einer Vollmacht nicht zulässig!**

BRIEFWAHL

Wahlberechtigte können sowohl im Inland als auch im Ausland die Stimme ohne Beisein einer Wahlbehörde abgeben. Mit der Wahlkarte können Wahlberechtigte sofort nach deren Erhalt gleich direkt beim Gemeindeamt wählen und ihre Stimme im Weg der Briefwahl abgeben und müssen nicht bis zum Wahltag damit zuwarten. Die eidesstattliche Erklärung muss vor Schließen des letzten Wahllokales in Österreich abgegeben worden sein. Die verschlossene Wahlkarte muss spätestens am Wahltag, 17.00 Uhr bei der Bezirkswahlbehörde einlangen.

Die Wahlkarte kann im Postweg übermittelt oder auch persönlich bei der Bezirkswahlbehörde abgegeben werden. Die Wahlkarte kann aber auch am Wahltag in einem beliebigen Wahllokal in Österreich während der Öffnungszeiten oder bei einer beliebigen Bezirkswahlbehörde bis 17.00 Uhr abgegeben werden. Eine Abgabe durch einen Überbringer ist zulässig.

FLIEGENDE WAHLKOMMISSION

(Gesetzestext)

Wahlberechtigte, die infolge Bettlägrigkeit aus Alters-, Krankheits- oder sonstigen Gründen unfähig sind, ihr Wahlrecht in einem Wahllokal auszuüben, können bei der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis sie eingetragen sind, beantragen, dass sie ihr Wahlrecht vor einer FLIEGENDEN WAHLKOMMISSION in ihrer Wohnung oder an einem sonstigen Aufenthaltsort ausüben können, sofern sich dieser im jeweiligen Gemeindegebiet befindet. Der Antrag ist **spätestens bis zum Freitag, 27. September 2024, 12.00 Uhr**, bei der zuständigen Gemeinde zu stellen. Antragsformulare sind beim Meldeamt - Rathaus/1. Stock, Tür 3, erhältlich.

STELLENAUSSCHREIBUNG AQUARENA KÖTSCHACH-MAUTHEN

Die Aquarena Kötschach-Mauthen, Wasser- und Wellnessoase GmbH., 9640 Kötschach 370, ist ein Hallen- und Freibad mit Saunanlage und wird vor allem von Familien mit Kindern sehr geschätzt. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir **ab Mitte Oktober 2024** eine(n) neue(n) Kolleg*in in Teilzeit für eine ganzjährige Beschäftigung.

- Anstellung **Reinigung** mit 30 Wochenstunden bei 5 Tage-Woche im Zeitrahmen von 05.00 bis 12.00 Uhr.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen unter der Tel.-Nr. 04715/8513. Bewerbungen bitte **bis spätestens 02. September 2024** schriftlich (Betreff: Aquarena Kötschach-Mauthen – Bewerbung) an die Aquarena Kötschach-Mauthen, Wasser- und Wellnessoase GmbH., 9640 Kötschach 370, oder koetschach-mauthen@ktn.gde.at richten.

PLÖCKEN-GEDENKFEIER

Der Khevenhüller 7er Bund, das Jägerbataillon 25, die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen und der ÖKB – Ortsverband Kötschach-Mauthen laden zur

PLÖCKEN-GEDENKFEIER

am Sonntag, dem 25. August 2024
um 10.00 Uhr bei der Plöckenkapelle

recht herzlich ein.

GEMEINDEFRIEDHÖFE KÖTSCHACH-MAUTHEN

- Die Friedhofverwaltung der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen ersucht die Grabbesitzer, alle Gegenstände, wie Kerzen, Blumenvasen, Gießkannen, etc., welche hinter den Grabsteinen abgestellt sind, zu entfernen, da diese Gegenstände das Rasenmähen sehr beschweren. Beim nächsten Mähen werden diese auf das Grab gelegt. Sollten dann noch weiterhin Gegenstände hinter den Grabsteinen abgelegt sein, werden diese entsorgt.
- Es wird in Erinnerung gerufen, dass kein Hausratsmüll in den Müllbehältern bei den Friedhöfen entsorgt werden darf.
- Weiters kommen immer wieder Beschwerden, dass Hunde zu den Gräbern mitgeführt werden. Laut Friedhofsordnung der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, § 19, Abs. 2, ist das Mitführen von Hunden nicht erlaubt.

Aktuelle Informationen jederzeit unter www.koetschach-mauthen.gv.at